

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und Informatik

Studienordnung für den Masterstudiengang Digital Humanities an der Universität Leipzig

Vom 19. September 2018

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat die Universität Leipzig am 31. Mai 2018 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Humanities Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Digital Humanities mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - in der Regel ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Studiengang B.Sc. Digital Humanities oder
 - ein Abschluss eines Bachelorstudiengangs in einem anderen Fach mit folgenden Inhalten:
 - Einführungsveranstaltungen im Bereich Digital Humanities im Umfang von mind. 10 LP
 - Kenntnisse im Bereich der praktischen und/oder angewandten Informatik im Umfang von mind. 40 LP
 - Kenntnisse im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und/oder Digital Humanities (zusätzlich zur geforderten Einführungsveranstaltung) im Umfang von mind. 20 LP
 - oder ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf ein solcher Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann
 - ein Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (oder Äquivalent)
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt

werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Studienbüro der Fakultät für Mathematik und Informatik einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Informatik innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Digital Humanities entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Digital Humanities ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Digital Humanities ist ein angewandter Informatikstudiengang mit dem Ziel, die im Bachelor erworbenen Kenntnisse in den Bereichen der angewandten Informatik und der Geisteswissenschaften sowie insbesondere der Digital Humanities systematisch auszubauen und praktisch zu vertiefen.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, durch Ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten die neuen geistes- und sozialwissenschaftlichen Herausforderungen einer in zunehmenden Maße

digitalisierten Welt zu meistern.

- (5) Der Studiengang Digital Humanities wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
- Vorlesung
 - Vorlesung mit integrierter Übung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet das verpflichtende Praktikum 10-DIH-0002, sowie das Wahlpflichtpraktikum 10-DIH-0003. Veranstaltungen und Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Digital Humanities umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch das Studienbüro der Fakultät für Mathematik und Informatik und die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 11. November 2017 beschlossen. Sie wurde am 31. Mai 2018 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 19. September 2018

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Digital Humanities Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (10-DIH-0003 oder Module im Umfang von 10 LP aus den noch nicht gewählten Modulen der Bereiche Informatik und Geisteswissenschaften)		1./2./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter Digital Humanities (Module im Umfang von 20 LP aus 10-202-2339 bis -2342)		1./2./3.	P	2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter Geisteswissenschaften (Module im Umfang von 10 LP aus 03-ARA-0101, -0121, -0122, 03-JAP-2003, 03-MUS-1004, 06-005-0001, -0002, -0005, -0006 und -0011)		1./2./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter Informatik (Module im Umfang von 10 LP aus 10-202-2214, -2216, -2307, -2309, -2314 und -2323)		1./2./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
09-INF-BI01 Statistisches Lernen		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen des statistischen Lernens" (3SWS)						
Übung "Grundlagen des statistischen Lernens" (1SWS)						
Praktikum "Statistische Analysen mit R" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in Statistik oder Biometrie oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-DIH-0001 Verfahren und Anwendungen in den Digital Humanities		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in grundlegende Verfahren und Anwendungen der Digital Humanities" (2SWS)						
Übung "Praktischer Einsatz von Verfahren und Anwendungen in den Digital Humanities" (2SWS)						
Praktikum "Projektarbeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

10-202-2210 Visualisierung für Digital Humanities		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Visuelle Textanalyse" (2SWS)						
Vorlesung "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)						
Praktikum "Visuelle Textanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-DIH-0002 Praktikum Digital Humanities		3.	P	1	300	10
Seminar "Praktikum Digital Humanities" (1SWS)						
Praktikum "Praktikum Digital Humanities" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2011 Masterseminar Informatik		4.	P	1	150	5
Seminar "Masterseminar Informatik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
Masterarbeit					750	25
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Digital Humanities

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ARA-0101 Die arabische und islamische Welt/ MENA-Region Basismodul	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Die arabische und islamische Welt" (2SWS) Seminar "Ausgewählte Probleme der MENA-Region" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-ARA-0121 Arabische Sprache I	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache I" (1SWS) Übung "Arabische Sprache I" (5SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-JAP-2003 Orientierungsmodul: Grundlagen japanologischer Forschung	1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Grundlagen japanologischer Forschung I" (2SWS) Übung "Grundlagen japanologischer Forschung II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-MUS-1004 Instrumentenkunde	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Instrumentenkunde" (2SWS) Seminar "Instrumentenkunde" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
06-005-0001 Grundlagen des digitalen Journalismus	1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Einführung in digitalen Journalismus" (2SWS) Seminar "Wandel der öffentlichen Kommunikation" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
06-005-0002 Arbeitsweisen des Journalismus	1./3.	WP	1	150	5
Seminar "Recherchieren" (2SWS) Übung "Darstellungsformen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					

10-202-2216 Moderne Datenbanktechnologien		1./3.	WP	1	300	10
Die Vorlesungen "Moderne Datenbanktechnologien I" und "Moderne Datenbanktechnologien II" sind Pflicht, aus dem Praktikum und dem Seminar wählt der Studierende eines aus.						
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien I" (2SWS)						
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien II" (2SWS)						
Seminar "Moderne Datenbanktechnologien" (2SWS)						
Praktikum "Moderne Datenbanktechnologien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse im Bereich Datenbanksystemen, z.B. durch Teilnahme am Modul 10-201-2211 oder vergleichbare Kenntnisse Dieses Modul und das Modul 10-202-2215 dürfen nicht im gleichen Semester belegt werden.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2309 Semantic Web		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Semantic Web" (2SWS)						
Seminar "Semantic Web" (2SWS)						
Praktikum "Semantic Web (Projektarbeit)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2314 Fortgeschrittene Methoden des Information Retrieval		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Fortgeschrittene Methoden des Information Retrieval" (2SWS)						
Praktikum "Fortgeschrittene Methoden des Information Retrieval" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Information Retrieval" (10-201-2316) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2323 Wissens- und Content Management		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wissens- und Content Management" (2SWS)						
Praktikum "Wissens- und Content Management" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Linguistische Informatik" (10-201-2317), "Vertiefung Text Mining/ Wissensrohstoff Text" (10-201-2301) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2339 Digitale Philologie		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Digitale Philologie" (2SWS)						
Praktikum "Methoden der Digitalen Philologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-DIH-0003 Erweiterungspraktikum Digital Humanities		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Erweiterungspraktikum Digital Humanities" (1SWS)						
Praktikum "Erweiterungspraktikum Digital Humanities" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0122 Arabische Sprache II		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache II" (1SWS)						
Übung "Arabische Sprache II" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Arabische Sprache I" (03-ARA-0121)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-005-0005 Organisation und Entwicklung im digitalen Journalismus		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Medienökonomie/-management" (2SWS)						
Seminar "Redaktions-/Projektmanagement" (2SWS)						
Seminar "Formatentwicklung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-005-0006 Narrativität im Journalismus		2.	WP	1	150	5
Seminar "Storytelling" (2SWS)						
Übung "Visuelles Storytelling" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-005-0011 Normen des Journalismus		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Medienrecht" (2SWS)						
Seminar "Journalistische Ethik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2214 Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte I" (2SWS)						
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte II" (2SWS)						
Praktikum "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse im Bereich Datenbanken, z.B. durch Teilnahme am Modul 10-201-2211 oder vergleichbare Kenntnisse Dieses Modul und das Modul 10-202-2213 dürfen nicht im gleichen Semester belegt werden.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2307 Anwendungen Linguistische Informatik		2.	WP	1	150	5
Seminar "Anwendungen Linguistische Informatik" (2SWS)						
Übung "Anwendungen Linguistische Informatik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) und "Linguistische Informatik" (10-201-2317) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2340 Bürgerwissenschaften		2.	WP	1	300	10
Seminar "Citizen Science in the Humanities: Methods and Trends" (2SWS)						
Praktikum "Citizen Science Workflows" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2341 Digitale Altphilologie		2.	WP	1	300	10
Seminar "Digital Classics" (2SWS)						
Praktikum "Sunoikisis" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

10-202-2342		2.	WP	1	300	10
Linguistische Annotationen und Datenextraktion mit XQuery						
Vorlesung "Linguistic annotation and data extraction with XQuery" (2SWS)						
Praktikum "Linguistic annotation and data extraction with XQuery" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				